

Potsdam, 14. Februar 2025

Pressemitteilung

Nummer: 013/2025

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher

Kontakt: Gabriel Hesse

Telefon: 0331 866-5040

0331 866-5044

Mobil: 0170 4538688

E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de

Internet: <https://mgs.brandenburg.de>

  @MGS_BB

Frauenministerin Britta Müller begrüßt grünes Licht aus dem Bundesrat für Gewalthilfegesetz

Brandenburg hat im Bundesrat für Gewalthilfegesetz gestimmt

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem sogenannten Gewalthilfegesetz mit den Stimmen des Landes Brandenburg zugestimmt. Es gibt Frauen und Kindern unter anderem einen Anspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Brandenburgs Frauenministerin Britta Müller erklärte dazu im Anschluss: „Wir unterstützen das Gewalthilfegesetz ausdrücklich. Denn wir müssen bundesweit endlich ein verlässliches und am Bedarf orientiertes Hilfesystem für Frauen und ihre Kinder schaffen, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind! Brandenburg hat sich gegenüber dem Bund für die bedarfsgerechte Finanzierung und faire Lastenteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern bei dieser enormen Gesellschaftsaufgabe eingesetzt. Es mangelt in ganz Deutschland an Hilfsstrukturen. Mit dem Gesetz wird es mehr Mittel für Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsangebote geben. Jede von Gewalt betroffene Frau soll künftig kostenlos und unkompliziert die nötigen Hilfen erhalten. Das Bundesgesetz ist ein Meilenstein der deutschen Frauenpolitik und ist ein ganz entscheidender Schritt im Kampf gegen Gewalt. Gewalt gegen Frauen und Kinder passiert in unserer Gesellschaft tagtäglich, in allen Kontexten und Lebensbereichen. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, sich schützend und fördernd vor das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu stellen. Das wird mit dem Gewalthilfegesetz noch einmal deutlich hervorgehoben. Gemeinsam mit dem Bund werden wir die bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Präventionsangeboten im Land weiter ausbauen.“

Hintergrund

Das Land Brandenburg verfügt über ein landesweites Netz von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Zufluchtwohnungen. Bei akuter Bedrohung bieten 21 Schutzeinrichtungen Zuflucht. Außerdem können Betroffene von sexualisierter Gewalt in zwölf Kliniken im Land eine medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung in Anspruch nehmen.